



# **Ordnung**

**für den**

# **Ausschuss**

# **Leistungssport**

**des**

# **Handballverbandes M/V**

Beschlossen durch das Erweiterte Präsidium des HVMV am 17.12.2019.

(ersetzt die Ordnung vom 06.12.2016)

## § 1

### Zusammensetzung

Vertreter HVMV 1: Vizepräsident Jugend  
Vertreter HVMV 2: Landestrainer  
Vertreter Stützpunkt Ost: Verbandsnachwuchstrainer Ost  
Vertreter Stützpunkt Nord: Verbandsnachwuchstrainer Nord  
Vertreter Stützpunkt West: Verbandsnachwuchstrainer West  
Vertreter BHV Ost: Delegierter BHV Ost  
Vertreter BHV Nord: Delegierter BHV Nord  
Vertreter BHV West: Delegierter BHV West

Darüber hinaus können Gäste beratend – jedoch ohne Stimmrecht – an den Sitzungen teilnehmen und zu einzelnen Tagesordnungspunkten externe Gäste bzw. Experten/innen eingeladen werden.

Die Vorstände der Bezirkshandballverbände im HVMV schlagen dem Präsidium des HVMV namentlich Kandidaten/innen sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in für die Besetzung vor. Auf Basis der namentlichen Vorschläge ernennt das Präsidium die Mitglieder des Lenkungsausschusses Leistungssport.

Die Mitglieder des Ausschusses sind zunächst bis zum Ende der Wahlperiode des Präsidiums des HVMV ernannt. Das Präsidium des HVMV kann aus besonderen Gründen einzelne Mitglieder mit einfacher Mehrheit abberufen und entsprechend neue Mitglieder ernennen.

## § 2

### Arbeitsweise

Der Ausschuss wird vom VP Jugend HVMV, bei dessen Abwesenheit vom Landestrainer HVMV geleitet.

Der Ausschuss tagt mindestens viermal im Jahr und bearbeitet je Beratung ein Schwerpunktthema.

Die Themen werden bis März jeden Jahres festgelegt und durch das Präsidium des HVMV bestätigt.

Der Ausschuss ist bei der Anwesenheit von der Hälfte der Zahl seiner Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Die Mitglieder des Ausschusses sind jeweils mit einer 1 Stimme stimmberechtigt.

Die Ergebnisprotokolle der Beratungen des Ausschusses erhalten die Mitglieder des Ausschusses, das Präsidium des HVMV sowie die Vorsitzenden der Bezirkshandballverbände.

Darüber hinaus legt der Leiter des Ausschusses bzw. sein Stellvertreter regelmäßig auf den Beratungen des Präsidiums und des EP des HVMV Rechenschaft über den Stand der Bearbeitung der Schwerpunktthemen ab und stellt die notwendigen Anträge, um Beschlüsse und Festlegungen des Ausschusses umsetzen zu können.

### **§ 3**

#### **Finanzen**

Die Tagungskosten für die Sitzungen des Ausschusses übernimmt der HVMV. Die Reisekosten zu den Beratungen des Ausschusses tragen für die Vertreter/innen der Leistungssportvereine und Bezirkshandballverbände die entsandten Vereine bzw. Verbände. Für die Vertreter/innen des HVMV übernimmt der HVMV die Reisekosten.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung des Ausschusses Leistungssport wurde vom Erweiterten Präsidium am 17.12.2019 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetpräsentation des HVMV in Kraft.